

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor „Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)“ Datum des Gutachtens: 30.09.2021

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Minor Recht	V01	29.09.2021	Daniel Simons



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor „Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)“

Profil des Studienprogramms	<p>Der Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) ist auf unternehmerisch und arbeitsmarktorientierte Studierende aller Major ausgerichtet. Im Minor Rechtswissenschaften lernen diese die klassische Verbindung zwischen Ökonomie und Recht kennen. Die Studierenden erwerben ein juristisches Grundverständnis sowie vertiefte juristische Kenntnisse in den besonders praxisrelevanten Disziplinen des Arbeits- oder Steuerrechts. Dieser Minor ebnet den Weg in Personalabteilungen von mittelständischen Unternehmen bis hin zu Großunternehmen, Konzernen sowie in Unternehmensberatung und Verbände. Die steuerliche Ausbildung, die am Fächerkanon des Steuerberaterexams ausgerichtet ist, stellt einen ersten Schritt zum Steuerberaterexamen dar und eröffnet den Weg in die Freiberuflichkeit und auch Selbständigkeit.</p> <p>Der Minor steht sowohl den Studierenden Major Recht als auch den Studierenden anderer Major offen – insbesondere den Studierenden der Major BWL, Economics und Politikwissenschaft. Insbesondere eignet sich der Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Steuerrecht) für Studierende mit dem Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht). Durch die steuerrechtliche Ausbildung haben diese hier einen signifikanten Wettbewerbsvorteil gegenüber den Studierenden der traditionellen juristischen Fakultäten, wo diese Inhalte eher rückläufig sind.</p> <p>Außerdem wird die Zielgruppe der Masterprogramme (Management & „Sustainable Accounting and Finance“ sowie „Tax Law – Steuerrecht“ und dem Masterprogramm „Auditing“) verbreitert.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Internet• Hochschulkompass• Datenbank des Akkreditierungsrates						
	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Wirtschaftswissenschaften, ab 01.04.22 Fakultät Staatswissenschaften School: College						
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor „Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)“						
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>25.11.2020</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>01.06.2021</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>18.06.2021</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	25.11.2020	Programmordner (Selbstdokumentation)	01.06.2021	Termin der Sitzung des Programmbeirates	18.06.2021
Termin des Kick-off Treffens	25.11.2020						
Programmordner (Selbstdokumentation)	01.06.2021						
Termin der Sitzung des Programmbeirates	18.06.2021						



	Termin des Entwicklungsgesprächs 28.09.2021 Vergabe des Qualitätssiegels 30.09.2021
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Wissenschaft und Forschung: <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Franziska Weber, Associate Professor, Erasmus University Rotterdam• Prof. Dr. jur. Andreas Heinemann, Lehrstuhl für Handels-, Wirtschafts- und Europarecht, Universität Zürich Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none">• Dr. Lidia Mumm, Richterin am Amtsgericht Winsen/Luhe, Amtsgericht Winsen (Luhe) Studentische*r Vertreter*in: <ul style="list-style-type: none">• Markus Maisel, Studierender des Studiengangs Rechtswissenschaften, Universität Potsdam, Berlin
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">○ Studienprogrammbeauftragter○ Lehrende○ Mitarbeiterinnen des Studiendekanats○ Studierende
Ergebnis der Prüfung	<p>Der Programmbeirat beurteilt die benannten Qualifikationsziele und Lernergebnisse als angemessen für ein Nebenfach (Minor). Der aktuelle Titel des Minor vermittelt einen gesellschaftsrechtlichen Fokus, der sich aktuell nicht im Curriculum wiederfindet. Major und Minor Rechtswissenschaften beschäftigen sich mit unterschiedlichen Inhalten. Der Beirat empfiehlt, dass diese inhaltliche Trennung in unterschiedlichen Programmtiteln Ausdruck finden sollte. Insbesondere mit Blick auf die Kombinationsmöglichkeit des Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) mit dem Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) sollten spezifischere Programmtitel die unterschiedlichen Profile verdeutlichen.</p> <p>Der Aufbau des Curriculums und die Inhalte der Module sind nach Einschätzung des Beirates geeignet, um Ziele und Lernergebnisse des Minor zu erreichen. Im Minor seien aufgrund unterschiedlicher von den Studierenden wählbaren Major sehr heterogene Vorkenntnisse zu erwarten. Der Programmbeirat begrüßt das Vorhaben, diese in den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Module zu berücksichtigen und die Diversität der Studierenden als Vorteil zu begreifen. Der Programmbeirat empfiehlt eine weitere Übungsgruppe für die Einführung in das Recht (2. Sem.) zum Ausgleich der unterschiedlichen Vorkenntnisse.</p> <p>Aus Sicht des Programmbeirats ist zu erwarten, dass den Absolvent*innen des Minor der Berufseinstieg in verschiedenen Branchen und Tätigkeitsfeldern im Regelfall sehr gut gelingen werde.</p> <p>Die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen) erscheinen dem Programmbeirat ausreichend, um eine angemessene Umsetzung des Curriculums sicherzustellen. Der Programmbeirat weist auf die Bedeutung von Lehrbeauftragten im Studium für den Netzwerkaufbau der Studierenden hin und empfiehlt die Einbindung von zusätzlichen Lehraufträgen in das Lehrangebot.</p>



	<p>Die Ergebnisse der letzten Akkreditierung sowie die vorliegenden Daten wurden aus Sicht des Programmbeirats hinreichend bei der Programmentwicklung berücksichtigt. Regelmäßige Qualitätszirkel werden durchgeführt und Maßnahmen entsprechend umgesetzt. Der Programmbeirat hinterfragt die auffällig geringe Teilnahme der Studierenden an den angebotenen Qualitätszirkeln.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Eine Änderung des Namens wird im November 2021 dem Ministerium per Prüfpfad angezeigt. Insofern nötig, werden die Rahmenbedingungen für die Einrichtung des geplanten Masterprogramms dabei berücksichtigt.▪ Das Studiendekanat und der Studienprogrammbeauftragte prüfen gemeinsam mit dem Team Q, ob eine Ergänzung des Moduls „Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht (Mi-Recht-1)“ um eine Übung (1 SWS) neben der Vorlesung (2 SWS) möglich ist. Im Rahmen dieser Prüfung werden ebenfalls die Möglichkeiten zur zusätzlichen Einbindung von Lehrbeauftragten erörtert.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2021 dem Minor „Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)“ das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Maßnahmenumsetzung	<p>Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 11. Januar 2023</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	<p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029</p>